

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0057/2013

Beratung im **Stadtrat** am **02.05.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Neue Verkehrsschilder

Stellungnahme/Antwort:

Zum Verkehrszeichen „Piktogramm Inlineskater frei“

Inlineskater gehören im Sinne der StVO (Straßenverkehrsordnung) der Gruppe der besonderen Fortbewegungsmittel an. Damit müssen sie grundsätzlich den Fußweg mit Schrittgeschwindigkeit nutzen, auf Straßen außerorts den linken Straßenrand und innerorts den linken oder den rechten Straßenrand. Durch Novellierung der StVO wurde das amtliche Zusatzzeichen Nr. 1020-13 (Inlineskater-Piktogramm) eingeführt, das Inlineskatern die Benutzung der Fahrbahn, insbesondere in Tempo-30-Zonen sowie Radverkehrsanlagen erlauben kann.

Nähere Erkenntnisse zu Erforderlichkeiten zur Anwendung der Neuerung liegen der Verwaltung bislang nicht vor. Es ist beabsichtigt, zeitnah dienstliche Verbindungen zu örtlichen Veranstaltern (Erlaubnisverfahren Rhine on Skates, Mittelrhein-Marathon, Skate-Nights) zum Erfahrungsaustausch zu nutzen. Die abschließende Ermessensentscheidung zur Aufnahme von Inlineskatern auf die Fahrbahn (in Tempo-30-Zonen bzw. auf Radverkehrsanlagen) trifft dann die Straßenverkehrsbehörde.

Zum Verkehrszeichen 357 - durchlässige Sackgasse

Die Sackgassen im Stadtgebiet werden bereits seit 2009 im Zuge der ständigen Verkehrsschau auf ihre Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer überprüft. Trotz nachträglich erklärter Nichtigkeit der 46. StVO-Novelle (2009) wurden in Koblenz bereits bestehende VZ 357 (Sackgasse) kostengünstig durch die Beklebung mit VZ 240 oder 241 erweitert.

Diese werden durch die entsprechenden amtlichen Verkehrszeichen im Rahmen des Regeldienstes durch den Straßenbaulastträger ersetzt.